

VERHANDELT

zu Berlin, am 19. Juni 2024

Vor dem unterzeichneten Notar

Dr. Markus Jakoby

Schlüterstraße 37, 10629 Berlin

erschienen heute in den Räumlichkeiten des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft e.V., Hauptstadtbüro, Pariser Platz 6, 10117 Berlin, wohin sich der Notar auf Bitte der Beteiligten begab:

1. Herr Prof. Dr. Johann-Dietrich Wörner,

geboren am 18. Juli 1954, geschäftsansässig c/o acatech-Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V., Karolinenplatz 4, 80333 München,

2. Herr Johannes Diebel,

geboren am 05. April 1984, geschäftsansässig c/o Forschungskuratorium Textil e.V., Reinhardtstr. 14-16, 10117 Berlin,

3. Herr Dr. Harald von Kalm,

geboren am 02. April 1962, geschäftsansässig c/o Deutsche Forschungsgemeinschaft, Kennedyallee 40, 53175 Bonn,

4. Herr Dr. Frank Fischer.

geboren am 26. Januar 1966, geschäftsansässig c/o Universität Heidelberg, Grabengasse 1, 69117 Heidelberg,

5. Herr Welf Zöller.

geboren am 04. Oktober 1967, geschäftsansässig c/o Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Hansastraße 27c, 80686 München,

6. Frau Lilo Berg,

geboren am 22. Februar 1955, geschäftsansässig c/o Lilo Berg Media, Nickisch-Rosenegk-Straße 10, 14129 Berlin,

7. Herr Sebastian Grote,

geboren am 17. Januar 1985, geschäftsansässig c/o Helmholtz-Gemeinschaft, Geschäftsstelle Berlin, Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, 10178 Berlin,

8. Frau Dr. Susanne Kiewitz

geboren am 01. Februar 1970, geschäftsansässig c/o Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Hofgartenstraße 8, 80539 München,

9. Herr Dr. Volker Meyer-Guckel,

geboren am 03. September 1960, geschäftsansässig Baedekerstraße 1, 45128 Essen,

10. Herr Prof. Dr. Walter Rosenthal,

geboren am 11. Oktober 1954, geschäftsansässig c/o Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz Ahrstraße 39, 53175 Bonn,

11. Herr Dr. Tim Urban,

geboren am 22. Januar 1977 geschäftsansässig c/o Leibniz-Gemeinschaft e.V., Chausseestraße 111, 10115 Berlin,

12. Herr Dr. Benedikt Fecher,

geboren am 04. März 1986,

geschäftsansässig c/o Wissenschaft im Dialog gGmbH, Charlottenstraße 80, 10117 Berlin.

Der Erschienene zu 1. erklärte, nachfolgend nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern aufgrund privatschriftlicher Vollmacht vom 28. Mai 2024, die während der Beurkundung im Original vorlag und von der eine Abschrift, deren Übereinstimmung mit dem Original hiermit beglaubigt wird, als <u>Anlage A</u> zu dieser Niederschrift genommen wird, im Namen des

acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter VR 202021 mit Sitz in München.

Der Erschienene zu 2. erklärte, nachfolgend nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern aufgrund privatschriftlicher Vollmacht vom 24. Mai 2024, die während der Beurkundung im Original vorlag und von der eine Abschrift, deren Übereinstimmung mit dem Original hiermit beglaubigt wird, als **Anlage B** zu dieser Niederschrift genommen wird, im Namen des

AiF Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VR 4218 mit Sitz in Köln.

Der Erschienene zu 3. erklärte, nachfolgend nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern aufgrund privatschriftlicher Vollmacht vom 22. April 2024, die während der Beurkundung im Original vorlag und von der eine Abschrift, deren Übereinstimmung mit dem Original hiermit beglaubigt wird, als **Anlage C** zu dieser Niederschrift genommen wird, im Namen des

Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter VR 2030 mit Sitz in Bonn.

Der Erschienene zu 4. erklärte, nachfolgend nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern aufgrund privatschriftlicher Vollmacht vom 29. April 2024, die während der Beurkundung im Original vorlag und von der eine Abschrift, deren Übereinstimmung mit dem Original hiermit beglaubigt wird, als <u>Anlage D</u> zu dieser Niederschrift genommen wird, im Namen des

Deutscher Verband Technisch-Wissenschaftlicher Vereine.

eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter VR 24809 B, mit Sitz in Berlin.

Der Erschienene zu 5. erklärte, nachfolgend nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern aufgrund privatschriftlicher Vollmacht vom 06. Mai 2024, die während der Beurkundung im Original vorlag und von der eine Abschrift, deren Übereinstimmung mit dem Original hiermit beglaubigt wird, als **Anlage E** zu dieser Niederschrift genommen wird, im Namen des

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung eingetragener Verein, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter VR 4461 mit Sitz in München.

Die Erschienene zu 6. erklärte, nachfolgend nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern aufgrund privatschriftlicher Vollmacht vom 22. Mai 2024, die während der Beurkundung im Original vorlag und von der eine Abschrift, deren Übereinstimmung mit dem Original hiermit beglaubigt wird, als **Anlage F** zu dieser Niederschrift genommen wird, im Namen des

Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Göttingen unter VR 815 mit Sitz in Göttingen

Der Erschienene zu 7. erklärte, nachfolgend nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern aufgrund privatschriftlicher Vollmacht vom 22. April 2024, die während der Beurkundung im Original vorlag und von der eine Abschrift, deren Übereinstimmung mit dem Original hiermit beglaubigt wird, als **Anlage G** zu dieser Niederschrift genommen wird, im Namen des

Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter VR 7942 mit Sitz in Bonn

Die Erschienene zu 8. erklärte, nachfolgend nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern aufgrund privatschriftlicher Untervollmacht vom 18. Juni 2024, die neben der Untervollmacht vom 15. Mai 2024 sowie der unterschriftbeglaubigten Vollmacht vom 24. Juni 2019 zur UR-Nr. K 1763/2019 des Notars Rainer Krick, München während der

Beurkundung jeweils in Kopie vorlagen und von der je eine einfache Abschrift als Anlagenkonvolut H zu dieser Niederschrift genommen wird im Namen des

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter VR 13378 B mit Sitz in Berlin.

Das jeweilige Original der Untervollmacht und der Vollmacht wird dem Notar nachgereicht.

Der Erschienene zu 9. erklärte, nachfolgend nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern sowohl aufgrund privatschriftlicher Vollmacht vom 22. November 2023, die während der Beurkundung im Original vorlag und von der eine Abschrift, deren Übereinstimmung mit dem Original hiermit beglaubigt wird, als **Anlage I** zu dieser Niederschrift genommen wird als auch als gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertretungsbefugtes Mitglied des Vorstandes im Namen des

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Essen unter VR 5776, mit Sitz in Essen.

Der Erschienene zu 10. erklärte, nachfolgend nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern als einzelvertretungsbefugter Vorsitzender des Vorstandes im Namen der

Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz, eingetragen im Stiftungsregister des Landes NRW unter AZ: 15.2.1.- 23/65 mit Sitz in Bonn.

Der Notar bescheinigt gem. § 21 BNotO aufgrund Einsicht in die im Original vorliegende Vertretungsbescheinigung der Bezirksregierung Köln vom 26. Februar 2024 (Aktenzeichen 21/15.2.1-23/65), dass die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz im Stiftungsverzeichnis der Bezirksregierung Köln geführt wird und Herr Dr. Walther Rosenthal als einzelvertretungsbefugter Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung bestellt ist. Eine Abschrift, deren Übereinstimmung mit dem Original hiermit beglaubigt wird, wird als <u>Anlage J</u> zu dieser Niederschrift genommen.

Der Erschienene zu 11. erklärte, nachfolgend nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern aufgrund privatschriftlicher Vollmacht vom 18. April 2024, die während der Beurkundung im Original vorlag und von der eine Abschrift, deren Übereinstimmung mit dem Original hiermit beglaubigt wird, als **Anlage K** zu dieser Niederschrift genommen wird, im Namen des

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. kurz: Leibniz-Gemeinschaft, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter VR 16380 B mit Sitz in Berlin.

Der Erschienene zu 12. erklärte, nachfolgend nicht im eigenen Namen zu handeln, sondern als einzelvertretungsbefugter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer im Namen der

Wissenschaft im Dialog gGmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 77473 B mit Sitz in Berlin.

Der Notar bescheinigt gem. § 21 BNotO aufgrund heutiger Einsicht in das vorbezeichnete Handelsregister zu HRB 77473 B, dass dort die Wissenschaft im Dialog gGmbH und Herr Dr. Benedikt Fecher als deren einzelvertretungsbefugter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer eingetragen sind.

Der Notar bescheinigt weiter gem. § 21 BNotO aufgrund jeweils heutiger Einsicht in die vorbezeichneten weiteren gesamten Vereinsregister, dass dort der jeweilige Verein eingetragen ist und die Personen, die die Vollmachten zur hiesigen Vertretung in Anlagen A bis G und I und K unterzeichnet haben, diesen Verein jeweils wirksam vertreten können.

Die Erschienenen zu 1. bis 11. wiesen sich zur Gewissheit des Notars durch Vorlage ihrer jeweiligen Personaldokumente aus, von denen der Notar mit deren Einverständnis je eine Kopie zu seiner Akte nimmt. Der Erschienene zu 12. ist dem amtierenden Notar von Person bekannt.

- 7 -

Das Mitwirkungsverbot des § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 BeurkG wurde mit den Erschienenen

erörtert; die Frage der Vorbefassung wurde verneint.

Der amtierende Notar wies die Erschienenen darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet

ist, die mit dieser Angelegenheit zusammenhängenden Daten zu speichern und zu

verarbeiten. Die Erschienenen bestätigen, dass sie die Hinweise des amtierenden Notars

zum Datenschutz zur Kenntnis genommen haben.

Sodann erklärten die Erschienenen, handelnd wie angegeben, mit der Bitte um

Beurkundung Folgendes:

I.

Die von den Erschienenen zu 1. bis 11. Vertretenen sind die gesamten Gesellschafter der

im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 77473 B eingetragenen

Wissenschaft im Dialog gGmbH

(nachfolgend ,,Gesellschaft")

mit Sitz in Berlin und inländischer Geschäftsanschrift Charlottenstraße 80, 10117 Berlin.

Unter Verzicht auf alle nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag erforderlichen Form- und

Fristvorschriften betreffend die Einberufung und die Abhaltung einer solchen

Versammlung halten wir

eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der

Wissenschaft im Dialog gGmbH

ab und beschließen einstimmig die folgende

Neufassung der Satzung:

Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft wird vollständig neu gefasst und als <u>Anlage 1</u> dieser Niederschrift beigefügt.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst und die Gesellschafterversammlung daraufhin geschlossen.

II.

Die Erschienenen, handelnd wie angegeben, bevollmächtigen

Stefanie Gebel, Bettina Frisch, Corinna Dorn, Beate Jipp, Friederike Engmann, Sabrina Pollotzek und Greta Galler,

alle dienstansässig beim amtierenden Notar, jede einzeln und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und mit der Befugnis Untervollmachten mit gleichem Inhalt zu erteilen, Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Verhandlung, insbesondere des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen und hierfür etwaig erforderliche oder nützliche Gesellschafterbeschlüsse oder Erklärungen zu fassen bzw. abzugeben, sofern sich diese wegen etwaiger Beanstandungen des Registergerichts als notwendig oder nützlich erweisen sollten. Diese Vollmacht umfasst auch die Befugnis, die entsprechenden Änderungen/Ergänzungen zum Handelsregister anzumelden. Die Bevollmächtigten sind soweit gesetzlich zulässig von der persönlichen Haftung befreit. Der amtierende Notar überwacht die Ausübung der Vollmachten.

Von dieser Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden vor dem amtierenden Notar oder seinem amtlich bestellten Notarvertreter.

III.

Kosten dieser Verhandlung und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen von dem amtierenden Notar vorgelesen, von den Erschienenen genehmigt und von ihnen und dem amtierenden Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben:

gez. Prof. Dr. Johann-Dietrich Wörner
Prof. Dr. Johann-Dietrich Wörner
gez. Johannes Diebel
Johannes Diebel
gez. Dr. Harald von Kalm
Dr. Harald von Kalm
gez. Welf Zöller
Welf Zöller
gez. Dr. Frank Fischer
Dr. Frank Fischer
gez. Lio Berg
Lilo Berg
gez. Sebastian Grote
Sebastian Grote
gez. Susanne Kiewitz
Susanne Kiewitz
gez. Dr. Volker Meyer-Guckel
Dr. Volker Meyer-Guckel
gez. Prof. Dr. Walter Rosenthal
Prof. Dr. Walter Rosenthal
gez. Dr. Tim Urban
Dr. Tim Urban
gez. Dr. Benedikt Fecher
Dr. Benedikt Fecher
gez. Jakoby , Notar
, inotal



SATZUNG DER WISSENSCHAFT IM DIALOG GGMBH

PRÄAMBEL

¹Wissenschaft im Dialog (WiD) ist die zentrale, von Wissenschafts- und Förderorganisationen getragene Organisation für Wissenschaftskommunikation in Deutschland. ²Als gemeinnützige Organisation setzt sich WiD gemeinsam mit den Gesellschaftern für einen produktiven und reflexiven Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. ³WiD generiert Expertise zu relevanten Fragen im Schnittfeld von Wissenschaft und Gesellschaft, unterstützt den Kompetenz- und Kapazitätsaufbau für Wissenschaftskommunikation und initiiert Dialog- und Austauschformate.

§ 1 UNTERNEHMUNG UND SITZ

(1) Die Unternehmung der Gesellschaft lautet:

"Wissenschaft im Dialog gGmbH"

(2) Die Unternehmung hat ihren Sitz in Berlin.

§ 2 GEGENSTAND DER UNTERNEHMUNG

- (1) ¹Gegenstand der Unternehmung ist die Förderung der Wissenschaft und ihrer Rolle in und für die Gesellschaft (vornehmlich Bürgerinnen und Bürger) und der Forschung dazu. ²Dieser Unternehmensgegenstand wird durch Maßnahmen verwirklicht, die der Erarbeitung und dem Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Weiterentwicklung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft dienen.
- (2) Die Ergebnisse der Gesellschaft werden zeitnah veröffentlicht. Der Unternehmungsgegenstand wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung und Förderung der im Folgenden beispielhaft beschriebenen Maßnahmen:
- a) Planung und Durchführung von Dialog- und Vernetzungsveranstaltungen (insb. Konferenzen und Workshops für Forschende und Wissenschaftskommunikator*innen),
- b) Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen (insb. Kommunikationstrainings und Fortbildungen für Forschende),
- c) Entwicklung von Expertise und Durchführung von Studien (insb. Erhebungen der Einstellungen zu Wissenschaft in der Bevölkerung, die kostenfrei veröffentlicht werden),
- d) Vergabe von Preisen und Ausschreibung von Wettbewerben zur Förderung der Allgemeinheit nach §51 und § 52 Abs. 1 AO (insb. für Bürgerwissenschaftler*innen und kommunizierende Wissenschaftler*innen),
- e) Vergabe von Fördermitteln zur Durchführung von Projekten i.R.d. § 58 Nr. 1 AO.
- (3) Die in diesem Absatz genannten Maßnahmen sollen vorrangig mit gemeinnützigen Kooperationspartnern, aber auch mit Partnern aus dem Bereich der wissenschaftlichen Forschung

sowie mit öffentlichen Stellen durchgeführt werden.

(4) ¹Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. ²Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. ³Mittel der Gesellschaft dürfen nur für ihre Satzungszwecke verwendet werden. ⁴Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und in dieser Eigenschaft auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. ⁵Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. ⁶Es darf darüber hinaus keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 GESCHÄFTSJAHR UND DAUER DER GESELLSCHAFT

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

§ 4 STAMMKAPITAL

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 60.000,00 (in Worten: Euro sechzigtausend).
- (2) Die Stammeinlagen in Höhe von je EUR 5.000,00 werden von folgenden Gesellschaftern gehalten: a) Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e.V. (AiF), b) Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., (HGF)
- c) Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK),
- d) Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG),
- e) Deutscher Verband Technisch-Wissenschaftlicher Vereine (DVT),
- f) Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte e.V. (GDNÄ),
- g) Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (LG),
- h) Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. (SV),
- i) Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG),
- j) Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG),
- k) Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V., (acatech)

- (3) ¹Weitere Gesellschafter haben eine Einlage von Euro 5000,00 zu leisten. ²Über die Aufnahme weiterer Gesellschafter entscheidet gegebenenfalls unter entsprechender Kapitalerhöhung die Gesellschafterversammlung.
- (4) Die Stammeinlagen wurden in voller Höhe in bar geleistet.

§ 5 VERÄUßERUNG UND ÜBERTRAGUNG VON GESCHÄFTSANTEILEN

Die Veräußerung oder Übertragung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter.

§ 6 FINANZIERUNG DER GESELLSCHAFT

Die Gesellschaft erfüllt ihre Aufgaben:

- a) aus Erträgen des Gesellschaftsvermögens,
- b) aus Zuwendungen der Gesellschafter,
- c) aus öffentlichen und sonstigen Mitteln, die ihr insbesondere für die Durchführung von Projekten im Rahmen ihrer gemeinnützigen Aufgabenstellung zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung,

§ 8 GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

- (1) Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Gesellschaftern zusammen.
- (2) Der Entscheidung der Gesellschafterversammlung unterliegen alle Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ zugewiesen sind, insbesondere
- a) die Änderung des Gesellschaftsvertrages, einschließlich Kapitalerhöhung bzw. Kapitalherabsetzung;
- b) die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes;
- c) die Bestellung der Abschlussprüfenden;
- d) der Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen;
- e) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung sowie der wesentliche Inhalt der mit der Geschäftsführung abzuschließenden Anstellungsverträge;
- f) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), die Verwendung des

Ergebnisses oder die Abdeckung des Verlustes nach Entgegennahme der Berichte der Geschäftsführung;

- g) die Entlastung der Geschäftsführung;
- h) die Aufnahme neuer Gesellschafter;
- i) die Auflösung der Gesellschaft;
- j) die Festlegung der strategischen Ausrichtung der Aktivitäten der Gesellschaft.
- (3) ¹Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. ²Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt nach Maßgabe der §§ 49 und 51 GmbHG, wobei die Einberufungsfrist davon abweichend mindestens vier Wochen betragen soll. ³Die Einladung erfolgt schriftlich oder per E-Mail.
- (4) ¹Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. ²Sollte weniger als die Hälfte des Stammkapitals vertreten sein, so ist innerhalb von vier Wochen eine Neuversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die in jedem Fall beschlussfähig ist.
- (5) Je 1.000,00 Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme in der Gesellschafterversammlung.
- (6) In folgenden Angelegenheiten kann die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung nur mit der qualifizierten Mehrheit von 75 % erfolgen:
- a) Änderung des Gesellschaftsvertrages einschl. Kapitalerhöhung und

Kapitalherabsetzung,

- b) Auflösung der Gesellschaft.
- (7) Im Übrigen fasst die Gesellschafterversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (8) Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in §§ 2, 3 darf von den Geschäftsführern erst zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet werden, wenn das zuständige Finanzamt die gemeinnützigkeitsrechtliche Unbedenklichkeit bescheinigt hat.
- (9) ¹Sitzungen der Gesellschafter können, mit Ausnahme von Beschlüssen nach § 8 Abs. 6, auch in Form von Videokonferenzen stattfinden. ²Ferner ist die Teilnahme einzelner Organmitglieder an Sitzungen unter Nutzung jeglicher elektronischer Kommunikationsmittel (bspw. Telefon) zulässig. ³Zu den Sitzungen der Gesellschafter können ständig oder anlassbezogen Gäste eingeladen werden. ⁴Die Ergebnisse der Sitzung sind in Form eines Sitzungsprotokolls festzuhalten und von dem oder der Vorsitzenden zu unterschreiben.
- (10) Gesellschafterbeschlüsse können nur innerhalb von sechs Wochen nach Empfang der Niederschrift durch Klage angefochten werden.
- (11) ¹Die Gesellschafterversammlung darf sich im Übrigen eine Geschäftsordnung geben, welche die

Rechte und Pflichten der Gesellschafter in der Versammlung und das Einberufungs- und Beschlussverfahren sowie die Befugnisse der Geschäftsführung näher regeln kann. ²Der Beschluss über die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung nach Maßgabe des § 8 Abs. 6.

§ 9 GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERTRETUNG

- (1) ¹Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. ²Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. ³Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich vertreten oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.
- (2) Dem Geschäftsführer kann durch Gesellschafterbeschluss Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.
- (3) ¹Die Geschäftsführung bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung für alle Geschäfte und Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen. ²Hierzu gehören insbesondere
- a) der Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksrechten und grundstücksgleichen Rechten,
- b) die Erteilung und der Widerruf von Prokura oder einer Handlungsvollmacht, es sei denn, dass es sich um die Vornahme einzelner Geschäfte handelt,
- c) die Gewährung von Darlehen im Betrag von mehr als 5.000,00 EUR,
- d) die Aufnahme von Darlehen im Betrag von mehr als 500.000,00 EUR,
- e) die Übernahme von Wechselverbindlichkeiten und Bürgschaften,
- f) die Errichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen,
- g) Die Aufnahme von Bankkrediten, Darlehen oder Anleihen sowie die Übernahme von Wechselverbindlichkeiten und Bürgschaften,
- h) die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen über Forderungen und Verpflichtungen der Gesellschaft, sofern im Einzelfall der Streitgegenstand Euro 50.000,00 übersteigt.
- i) Betriebsvereinbarungen von grundsätzlicher Bedeutung,
- j) Übernahme von Pensionsverpflichtungen,
- k) Erwerb, Aufhebung und Änderung von Beteiligungen an anderen Unternehmen und
- I) sonstige Geschäfte, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung und Tragweite sind.
- (4) ¹Die Gesellschafterversammlung kann für die Geschäftsführung im Übrigen eine Geschäftsordnung beschließen und in dieser die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung, insbesondere weitere zustimmungsbedürftige Geschäfte sowie das Zustimmungsverfahren näher regeln. ²Der Beschluss über die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung nach Maßgabe des § 8

§ 10 BEIRÄTE/AUSSCHÜSSE

- (1) ¹Die Gesellschafterversammlung kann Beiräte und Ausschüsse einrichten. ²Die Vorschriften des Aktiengesetzes und des § 52 GmbHG betreffend den Aufsichtsrat finden auf Beiräte und Ausschüsse keine Anwendung. ³Beiräte und Ausschüsse können die Geschäftsführung in fachlichen und wissenschaftlichen Fragen zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks unterstützen und beraten. ⁴Die Beiräte und Ausschüsse bestehen aus mindestens drei Mitgliedern. ⁵Die Mitglieder sind von der Gesellschafterversammlung auf bestimmte Zeit zu bestimmen. ⁶Eine Abberufung ist möglich.
- (2) ¹Die Mitgliedschaft in Beirat und Ausschüssen ist ein Ehrenamt. ²Die Mitglieder können nur den Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen Auslagen im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Regelungen erhalten.
- (3) Der Beirat bzw. Ausschuss kann sich im Übrigen eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung nach Maßgabe des § 8 Abs. 6.

§ 11 JAHRESABSCHLUSS

- (1) ¹Die Geschäftsführung hat innerhalb der gesetzlichen Fristen den Jahresabschluss für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und den Gesellschaftern zur Prüfung und Feststellung vorzulegen. ²Falls Gesetz oder Gesellschafterversammlung eine Abschlussprüfung vorsehen, sind der Jahresabschluss dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers gemeinsam mit dem Jahresabschluss den Gesellschaftern zur Feststellung vorzulegen.
- (2) Über die Verwendung eines etwaigen Gewinns beschließt die Gesellschafterversammlung innerhalb der gesetzlichen Fristen, wobei die in dieser Satzung insbesondere in § 2 festgelegten Bindungen zu beachten sind.

§ 12 BEKANNTMACHUNGEN

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§ 13 KÜNDIGUNG, AUFLÖSUNG DER GESELLSCHAFT

- (1) ¹Jeder Gesellschafter kann die Beteiligung an der Gesellschaft mit einer Frist von 12 Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres kündigen. ²Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. ³Im Falle einer Kündigung werden die Geschäftsanteile des kündigenden Gesellschafters eingezogen. ⁴Im Übrigen gelten die unter § 2 Abs. 4 Satz 6 genannten Bestimmungen.
- (2) Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das gesamte zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft nicht benötigte Gesellschaftsvermögen, soweit es nicht in Höhe der eingezahlten Kapitalanteile bzw. des gemeinen Wertes der geleisteten Sacheinlagen an die Gesellschafter zurückzuführen ist, an eine

juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zu wissenschaftlichen Zwecken.

§ 14 SCHRIFTFORM

¹Alle das Gesellschaftsverhältnis betreffenden Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern oder zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht eine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist. ²Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.

§ 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

¹Falls einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. ²Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Gesellschafter diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. ³Im Falle von Lücken werden die Gesellschafter diejenige Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.



Vollmacht für die Gesellschafterversammlung

Hiermit bevollmächtigen wir

acatech – Deutsche Akademie de	r Technikwissenschaften e.V.
--------------------------------	------------------------------

(Angaben des Gesellschafters)

vertreten durch

Herrn Prof. Dr.-Ing. Thomas Weber, geboren am 26. Mai 1954, geschäftsansässig acatech, Karolinenplatz 4, 80333 München,

und

Herrn Manfred Rauhmeier, geboren am 13. Februar 1971, geschäftsansässig acatech, Karolinenplatz 4, 80333 München,

Herrn Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich Wörner,

geboren am 18. Juli 1954,

geschäftsansässig acatech, Karolinenplatz 4, 80333 München,

in der **Gesellschafterversammlung** der Wissenschaft im Dialog gGmbH, mit Sitz in Berlin, Amtsgericht Berlin, HRB 77473, Charlottenstraße 80, 10117 Berlin, **am 19. Juni 2024** für uns Rechte wahrzunehmen und im Besonderen das Stimmrecht uneingeschränkt auszuüben.

Der bzw. die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und kann schriftlich Untervollmacht mit gleichem Inhalt erteilen.

Sollte die Gesellschafterversammlung zu einem anderen Datum stattfinden, so gilt diese Vollmacht auch dafür. Die Vollmacht muss zwingend im Original vor der Sitzung der Gesellschafterversammlung bei Wissenschaft im Dialog vorliegen.

München, 28.05.2024

Ort, Datum

Unterschrift(en), Stempel



Vollmacht für die Gesellschafterversammlung

Hiermit bevollmächtigen wir

Aif Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen "Otto von Guericke" e. V. (Angaben des Gesellschafters)

vertreten durch die Vorstände

Herrn Jens Jerzembeck, geboren am 3. September 1969,

geschäftsansässig: Forschungsvereinigung Schweißen und verwandte Verfahren e. V. des DVS, Aachener Str. 172, 40223 Düsseldorf,

und

Herrn Thomas Reiche, geboren am 20. September 1967,

geschäftsansässig: FEhS - Institut für Baustoff-Forschung e. V., Bliersheimer Str. 62, 47229 Duisburg,

Herrn Johannes Diebel,

geboren am 5. April 1984,

geschäftsansässig: Forschungskuratorium Textil e.V., Reinhardtstr. 14-16, 10117 Berlin,

in der Gesellschafterversammlung der Wissenschaft im Dialog gGmbH, mit Sitz in Berlin, Amtsgericht Berlin, HRB 77473, Charlottenstraße 80, 10117 Berlin, am 19. Juni 2024 für uns Rechte wahrzunehmen und im Besonderen das Stimmrecht uneingeschränkt auszuüben.

Der bzw. die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und kann schriftlich Untervollmacht mit gleichem Inhalt erteilen.

Sollte die Gesellschafterversammlung zu einem anderen Datum stattfinden, so gilt diese Vollmacht auch dafür. Die Vollmacht muss zwingend im Original vor der Sitzung der Gesellschafterversammlung bei Wissenschaft im Dialog vorliegen.

Ort. Datum

Unterschrift(en), Stempel

Köly, 24.05.2024

Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen Otto van Guericke" e.V. (AIF) Bayenthalguitel 23, D-50968 Köln

Anlage C

Beglaubigte Abschrift

Vollmacht für die Gesellschafterversammlung

Hiermit bevollmächtigen wir
Deutsche Forschungsgemeinschaft
(Angaben des Gesellschafters)
vertreten durch
Herrn/Frau Prof. Dr. Katja Becker geboren am 07.03.1965
geschäftsansässig Kennedyallee 40, 53175 Bonn ,
und
Herrn/Frau _Dr. Heide Ahrens, geboren am _21.01.1962,
geschäftsansässig Kennedyallee 40, 53175 Bonn
Herrn/Frau Herrn Dr. Harald von Kalm
geboren am 02.04.1962
geschäftsansässig Kennedyallee 40, 53175 Bonn
in der Gesellschafterversammlung der Wissenschaft im Dialog gGmbH, mit Sitz in Berlin, Amtsgericht Berlin, HRB 77473, Charlottenstraße 80, 10117 Berlin, am 19. Juni 2024 für uns Rechte wahrzunehmen und im Besonderen das Stimmrecht uneingeschränkt auszuüben.
Der bzw. die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und kann schriftlich Untervollmacht mit gleichem Inhalt erteilen.
Sollte die Gesellschafterversammlung zu einem anderen Datum stattfinden, so gilt diese Vollmacht auch dafür. Die Vollmacht muss zwingend im Original vor der Sitzung der Gesellschafterversammlung bei Wissenschaft im Dialog vorliegen.
Bonn, 22.04.2024 Ort, Datum Deutsche Forschungsgemeinschaft Kennedyallee 40 53170 Bonn
Unterschrift(en), Stempel

Vollmacht für die Gesellschafterversammlung

Hiermit bevollmächtigen wir

Deutscher Verband Technisch-Wiss. Vereine (DVT)
(Angaben des Gesellschafters)
vertreten durch
Herrn/Arax DrIng. Hans Heinz Zimmer geboren am 25.05.1951
geschäftsansässigDVT e. V. c/o VDI e. V., VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf,
und
Herrn/Frau geboren am
geschäftsansässig,
Herrn/Frax DrIng. Frank Fischer
geboren am
geschäftsansässig Universität Heidelberg
3
in der Gesellschafterversammlung der Wissenschaft im Dialog gGmbH, mit Sitz in Berlin, Amtsgericht Berlin, HRB 77473, Charlottenstraße 80, 10117 Berlin, am 19. Juni 2024 für uns Rechte wahrzunehmen und im Besonderen das Stimmrecht uneingeschränkt auszuüben.
Der bzw. die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und kann schriftlich Untervollmacht mit gleichem Inhalt erteilen.
Sollte die Gesellschafterversammlung zu einem anderen Datum stattfinden, so gilt diese Vollmacht auch dafür. Die Vollmacht muss zwingend im Original vor der Sitzung der Gesellschafterversammlung bei Wissenschaft im Dialog vorliegen.
Düsseldorf, 29.04.2024
Ort, Datum

Unterschrift(en), Stempel

Vollmacht für die Gesellschafterversammlung

Hiermit bevollmächtigen wir
Trumbola - Gasellschaft (Angaben des Gesellschafters)
vertreten durch
Herrn/Fran Pof DrIng. Holgar Hasella, geboren am 04.11.1961
geschäftsansässig Honsostv. 27c, 80686 Hundra
und
Herrin/Frau Elisabeth Green geboren am 28.08.1865
geschäftsansässig Honsastr. 77c, 80685 Hürcha
Herrn/Frau Colf Zoller
geboren am 04.10.1867
geschäftsansässig Hosash. Te 80686 Hürcha
in der Gesellschafterversammlung der Wissenschaft im Dialog gGmbH, mit Sitz in Berlin, Amtsgericht Berlin, HRB 77473, Charlottenstraße 80, 10117 Berlin, am 19. Juni 2024 für uns Rechte wahrzunehmer und im Besonderen das Stimmrecht uneingeschränkt auszuüben. Der bzw. die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und kann schriftlich
Untervollmacht mit gleichem Inhalt erteilen.
Sollte die Gesellschafterversammlung zu einem anderen Datum stattfinden, so gilt diese Vollmacht auch dafür. Die Vollmacht muss zwingend im Original vor der Sitzung der Gesellschafterversammlung bei Wissenschaft im Dialog vorliegen.
München 6.5 2021 Ort, Datum Ag Ag Ag Ag Ag Ag Ag Ag Ag A
Unterschrift(en), Stempel
Bitte zurücksenden an susanne.freimann@w-i-d.de sowie per Post an WiD bis 10. Mai 2024.

Vollmacht für die Gesellschafterversammlung Hiermit bevollmächtigen wir Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte e.V. (Angaben des Gesellschafters) vertreten durch Herrn/Frau Prof. Dr. Michael Dröscher, geboren am 07.10.1949 Hauptstraße 5, 53604 Bad Honnef geschäftsansässig ____ und Herrn/Frau______, geboren am _____ geschäftsansässig Herrn/Frau Lilo Berg, Lilo Berg Media 22.02.1955 geboren am ___ Nickisch-Rosenegk-Straße 10 geschäftsansässig 14129 Berlin in der Gesellschafterversammlung der Wissenschaft im Dialog gGmbH, mit Sitz in Berlin, Amtsgericht Berlin, HRB 77473, Charlottenstraße 80, 10117 Berlin, am 19. Juni 2024 für uns Rechte wahrzunehmen und im Besonderen das Stimmrecht uneingeschränkt auszuüben. Der bzw. die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und kann schriftlich Untervollmacht mit gleichem Inhalt erteilen. Sollte die Gesellschafterversammlung zu einem anderen Datum stattfinden, so gilt diese Vollmacht auch dafür. Die Vollmacht muss zwingend im Original vor der Sitzung der Gesellschafterversammlung bei Wissenschaft im Dialog vorliegen. Bad Honnef, den 22.05.2024 Ort, Datum

Unterschrift(en), \$tempel

Vollmacht für die Gesellschafterversammlung

Hiermit bevollmächtigen wir Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (Angaben des Gesellschafters) vertreten durch Herrn/Frau Otmar D. Wiestler geboren am 06.11.1956 Helmholtz-Gemeinschaft, Geschäftsstelle Berlin geschäftsansässig und geschäftsansässig _____ Herrn/Frau ___ Sebastian Grote **geboren am** ______17.01.1985 Helmholtz-Gemeinschaft, Geschäftsstelle Berlin geschäftsansässig___ in der Gesellschafterversammlung der Wissenschaft im Dialog gGmbH, mit Sitz in Berlin, Amtsgericht Berlin, HRB 77473, Charlottenstraße 80, 10117 Berlin, am 19. Juni 2024 für uns Rechte wahrzunehmen und im Besonderen das Stimmrecht uneingeschränkt auszuüben. Der bzw. die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und kann schriftlich Untervollmacht mit gleichem Inhalt erteilen. Sollte die Gesellschafterversammlung zu einem anderen Datum stattfinden, so gilt diese Vollmacht auch dafür. Die Vollmacht muss zwingend im Original vor der Sitzung der Gesellschafterversammlung bei Wissenschaft im Dialog vorliegen. Berlin, 22.04-2024 SPITZENFORSCHUNG FÜR GROSSE HERAUSFORDERUNGEN Ort, Datum Prof. Dr. Otmar D. Wiestler Anna-Louisa-Karsch-Straße 2 Tel. +49 (30) 206329-52 Fax +49 (30) 206329-59 Unterschrift(en), Stempel

Bitte zurücksenden an susanne.freimann@w-i-d.de sowie per Post an WiD bis 10. Mai 2024.

Abschrift

Aulagenhouvolut H

Vollmacht für die Gesellschafterversammlung

Hiermit bevollmächtigen wir

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG)

(Angaben des Gesellschafters)

vertreten durch

Frau Dr. Catharina Sasse, geboren am 30.05.1980,

geschäftsansässig MPG Generalverwaltung, Hofgartenstraße 8, 80539 München,

Frau Dr. Susanne Bettina Kiewitz,

geboren am 1.2.1970,

geschäftsansässig MPG Generalverwaltung, Büro Berlin, Markgrafenstr. 37, 10117 Berlin,

in der Gesellschafterversammlung der Wissenschaft im Dialog gGmbH, mit Sitz in Berlin, Amtsgericht Berlin, HRB 77473, Charlottenstraße 80, 10117 Berlin, am 19. Juni 2024 für uns Rechte wahrzunehmen und im Besonderen das Stimmrecht uneingeschränkt auszuüben.

Der bzw. die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und kann schriftlich Untervollmacht mit gleichem Inhalt erteilen.

Sollte die Gesellschafterversammlung zu einem anderen Datum stattfinden, so gilt diese Vollmacht auch dafür. Die Vollmacht muss zwingend im Original vor der Sitzung der Gesellschafterversammlung bei Wissenschaft im Dialog vorliegen.

! Sauce

München, den 19.06.2024 Ort, Datum

MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTEN E.V. GENERALVERWALTUNG POSTFACH 10 10 62 · 80084 MÜNCHEN HOFGARTENSTR. 8 · 80539 MÜNCHEN

Unterschrift(en), Stempel

Vollmacht für die Gesellschafterversammlung

Hiermit bevollmächtigen wir

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG)

(Angaben des Gesellschafters)

vertreten durch

Frau Dr. Catharina Sasse, geboren am 30.05.1980,

geschäftsansässig MPG Generalverwaltung, Hofgartenstraße 8, 80539 München,

Frau Dr. Christina Beck,

geboren am 02.11.1965,

geschäftsansässig MPG Generalverwaltung, Hofgartenstraße 8, 80539 München,

in der **Gesellschafterversammlung** der Wissenschaft im Dialog gGmbH, mit Sitz in Berlin, Amtsgericht Berlin, HRB 77473, Charlottenstraße 80, 10117 Berlin, **am 19. Juni 2024** für uns Rechte wahrzunehmen und im Besonderen das Stimmrecht uneingeschränkt auszuüben.

Der bzw. die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und kann schriftlich Untervollmacht mit gleichem Inhalt erteilen.

Sollte die Gesellschafterversammlung zu einem anderen Datum stattfinden, so gilt diese Vollmacht auch dafür. Die Vollmacht muss zwingend im Original vor der Sitzung der Gesellschafterversammlung bei Wissenschaft im Dialog vorliegen.

München, den 15.05.2024 Ort, Datum

MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTEN E.V. GENERALVERWALTUNG FOSTEACH 10 18 62 · 80084 MÜNCHEN HOEGARTENSTR. 8 · 80539 MÜNCHEN

and

Unterschrift(en), Stempel

MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTEN E.V.

Vollmacht

Power of Attorney

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., vertreten durch seine unterzeichnenden Vorstandsmitglieder, den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Martin Stratmann, und den Generalsekretär, Herrn Rüdiger Willems, mit dem Sitz in Berlin (Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Reg.-Nr.:VR 13378 B), Geschäftsadresse: Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft, Hofgartenstraße 8, 80539 München,

The Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (hereinafter called the Max Planck Society), represented by its undersigned members of the Management Board, the President, Professor Martin Stratmann, and the Secretary General, Rüdiger Willems, with registered seat in Berlin (entered in the Register of Societies the at Municipal Court of Charlottenburg under reg. no.: VR 13378 B), business address: Administrative Headquarters, Hofgartenstraße 8, 80539 Munich,

bevollmächtigt

hereby authorizes

Frau / Ms Dr. Catharina Sasse

geboren am / born 30.05,1980 in Düsseldorf

geschäftsansässig / business address

Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Abteilung Recht und Strukturentwicklung, Hofgartenstraße 8, D- 80539 München

die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung to represent the Max Planck Society der Wissenschaften e.V., soweit eine insofar as representation by an authorized Vertretung durch eine Bevollmächtigte agent is permissible by law in rechtlich zulässig ist, in

Angelegenheiten hinsichtlich in wissenschaftlicher Kooperationen sowie bestehender Tochterund Beteiligungsgesellschaften, insbesondere Wahrnehmung der gerichtlich Gesellschafterrechte, außergerichtlich zu vertreten.

all matters regarding cooperations as well as existing subsidiary and holding companies, particularly when exercising the rights of the associate, both judicially and extra-judicially.

Diese Vollmacht umfasst auch die Angelegenheiten in Auflösung befindlicher Gesellschaften.

This power of attorney also covers matters of companies, which are in the process of being dissolved.

Diese Vollmacht schließt das Recht ein, für einzelne Rechtsgeschäfte Untervollmachten zu ertellen.

This power of attorney includes the right in respect of individual legal acts to grant corresponding delegated powers.

Im Zweifel soll diese Vollmacht umfassend ausgelegt werden, um den Zweck Ihrer Erteilung zu verwirklichen. In case of doubt, this power of attorney shall be interpreted extensively to realize the purpose of its granting.

Diese Vollmacht unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne dessen internationales Privatrecht. This Power of Attorney shall be governed by the law of the Federal Republic of Germany without regard to the conflicts of laws provisions thereto.

Der für die Vollmacht maßgebliche Text ist derjenige, der in deutscher Sprache abgefasst ist. Bei einer unterschiedlichen Auslegung des deutschsprachigen und des englischsprachigen Texts hat also der deutschsprachige Text Vorrang.

The text decisive for this power of attorney is the one written in German language. Therefore, in case of different interpretation of the German and the English text, the German text shall take priority.

München / Manich

München / Munich

Prof. Dr. Martin StratmannPräsident/President

Rüdiger WillemsGeneralsekretär/Secretary General

K 1762

<u>UR-Nr.:/2019</u> zi, 24686

Hiermit beglaubige ich die Echtheit der vorstehenden Unterschriften, in meiner Gegenwart anerkannt von:

1. Herrn Prof. Dr. Martin Stratmann, geboren am 20. April

 Herrn Rüdiger Willems, geboren am 20. Juli 1956, beide geschäftsansässig Hofgartenstr. 8, 80539 München, beide mir, Notar, persönlich bekannt.

Aufgrund Einsicht in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg VR 13378 B - vom Heutigen bescheinige ich, dass

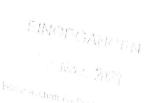
- a) dort der Verein
 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.,
 mit dem Sitz in Berlin
 eingetragen ist
- b) Herr Prof. Dr. Martin Stratmann als dessen Präsident und somit Mitglied des Verwaltungsrates sowie Herr Rüdiger Willems als dessen Generalsekretär gemeinsam zur Vertretung dieses Vereins berechtigt sind.

München, den 24. Juni 2019

Rainer Krick, Notar







STIFTERVERBAND . Hauptstadtbüro . Parlser Platz 6 . 10117 Berlin

Wissenschaft im Dialog gGmbH Charlottenstraße 80 10117 Berlin Prof. Dr. Michael Kaschke Präsident

Hauptstadtbüro Pariser Platz 6 . 10117 Berlin

Ansprechpartnerin Sigrid Menzel

T 030 322982-505

sigrid.menzel@stifterverband.de www.stifterverband.org

Unser Zeichen mka/gu/ml

Datum
22. November 2023

Vollmacht

Hiermit erteile ich

Herrn Dr. Volker Meyer-Guckel, Generalsekretär, geboren am 03.09.1960, geschäftsansässig Baedekerstraße 1, 45128 Essen

unbefristet, jedoch jederzeit widerruflich, Vollmacht, den Stifterverband in allen Gesellschafterversammlung der Wissenschaft im Dialog gGmbH, mit Sitz in Berlin, Amtsgericht Berlin, HRB 77473, Charlottenstraße 80, 10117 Berlin, zu vertreten, für uns Rechte wahrzunehmen und im Besonderen das Stimmrecht uneingeschränkt auszuüben.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des§ 181 BGB befreit und kann schriftlich Untervollmacht mit gleichem Inhalt erteilen.

Berlin, 22. November 2023

Prof. Dr. Michael Kaschke

Präsident



Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 26.02.2024 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 21/15.2.1-23/65 (bitte immer

angeben)

Vertretungsbescheinigung

Gemäß der ab 01.07.2023 gültigen Rechtsvorschriften in den derzeit geltenden Fassungen bescheinige ich als Stiftungsbehörde, dass die rechtsfähige

Auskunft erteilt: Frau Kostasch

gaby.kostasch@brk.nrw.de Zimmer: K 715

Telefon: (0221) 147 - 3353 Fax: (0221) 147 - 2305

Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

mit Sitz in Bonn-Bad Godesberg gemäß § 6 der Satzung gerichtlich und außergerichtlich vom Vorsitzenden des Vorstands vertreten wird. Der stellvertretende Vorsitzende nach § 5 (1) ist befugt, die Stiftung zu vertreten, sofern der Vorsitzende verhindert oder aus Rechtsgründen gehindert ist.

Postanschrift: Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Besucheranschrift: Zeughausstraße 2-8, 50667 Köln

DB bis Köln Hbf, U-Bahn 3,4,5,16,18

Nach den mir vorliegenden Unterlagen und den Angaben der Stiftung setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

bis Appellhofplatz

Vorsitzender:

Prof. Dr. Walter Rosenthal Pfarrhof 10, 99310 Arnstadt

Die Amtszeitdauer ist amtsgebunden Besuchereingang (Hauptpforte): Zeughausstr. 8

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Ulrich Bartosch Schärdinger Straße 61, 94032 Passau

Die Amtszeitdauer ist amtsgebunden

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de



Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln Telefon: (0221) 147 – 0 Fax: (0221) 147 - 3185 USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de

Vollmacht für die Gesellschafterversammlung

merrint bevoninacitigen wii	
Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V.	
(Angaben des Gesellschafters)	
vertreten durch	
Herrn/Frau Prof. Dr. Martina Brockmeier geboren am 10.08.1961	
geschäftsansässig Berlin	£
und	
Herrn/Frau Prof. Dr. Matthias Beller geboren am 11.04.1962	*
geschäftsansässig	
Herrn/Frau Dr. Tim Urban	
geboren am	
geschäftsansässig	
in der Gesellschafterversammlung der Wissenschaft im Dialog gGmbH, mit Sitz in Berlin Berlin, HRB 77473, Charlottenstraße 80, 10117 Berlin, am 19. Juni 2024 für uns Rechte wund im Besonderen das Stimmrecht uneingeschränkt auszuüben.	
Der bzw. die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und k Untervollmacht mit gleichem Inhalt erteilen.	ann schriftlici
ontervollinaent init gleichen initält erteilen.	
Sollte die Gesellschafterversammlung zu einem anderen Datum stattfinden, so gilt di	
auch dafür. Die Vollmacht muss zwingend im Original vor der Sitzung der Gesellschafter bei Wissenschaft im Dialog vorliegen.	versammlun
ber wissenschaft im Dialog vornegen.	
Berlin, 18.04.2024	
Ort, Datum Leibniz-Gemeinschaft e.V.	
Chausseestraße 111	
10115 Berlin Tel./Fax (030) 20 60 49 - 0/-55 www.leibniz-gemeinschaft.de / Kolline	\
Unterschrift(en), Stempel	•